

Protokoll

Ausserordentliche Mitgliederversammlung der Schweizerischen Gesellschaft Solothurner Filmtage (SGSF) vom 29. März 2022
Dauer: 18.05 bis 21.45 Uhr

Säulenhalle Landhaus in Solothurn

Vorsitz: Thomas Geiser, Präsident SGSF, Anita Panzer, Vize-Präsidentin SGSF
Protokollführerin: Stefanie Käser

Anwesend:

Alber Urs, Allemann Dominic, Anderegg Andreas, Arn Daniel, Arn Peter, Bänninger Alex, Bannwart Erna Maria, Bannwart Urs, Bernasconi Nicolo, Bischofberger Mirko (Neu), Blaser Ueli, Blatter-Scherrer Gertrud, Bohnenblust Peter, Boll Hansjörg, Buxtorf Rico, Flury Christian, Flury Pius, Foppa Monica, Fuchs Daniel, Gachot Alice, Gantenbein Alain, Gantenbein Laura, Gasser Walter, Geiser Thomas, Geissmann Erich Gustav, Graf Martin, Graumann Hauser Eva (Neu), Grütter Jacqueline, Gür Emilien, Halbeis Matthias, Hauser Felix, Hofmann Peter, Hugi Anita, Hurschler Roland (Neu), Kaiser Roland, Kämpf Rolf, Käser Stefanie, Keller Anne-Regula, Knörr Andreas, Kradolfer Lucie, Kübli Jürg, Küng Zita, Leudolph Lisa, Mathys Elisabeth, Mathys Simon, Matt Martin J. (Neu), Melmuka Jane, Meyer Benno, Panzer Anita, Portmann Rainer, Rederlechner Beate, Rohrer Seraina, Roos Veronika, Ryf Anett, Schwarz Samuel (Neu), Schweizer Werner, Send Eric (Neu), Strehle Andreas, Supino Franco, Surchat Jacqueline, Urben Heinz, Wegmüller David, Weibel Tanja, Widmer Corinne, Wirth Marianne, Wirth-Wyss Elsbeth (Neu), Wolf Martina, Wyss Flück Barbara

1
14

Abgemeldet:

Billeter Adelheid, Bürki-Bruggisser Hansjürg, Christen Veronika, Dengler Christoph, Geiser Robert, Girod Martin E., Halbenleib Katrin, Jakoubek Peter, Möll Sanja, Rosenberg Monica, Ruoss Girod Annelies, Schluop Sonja, Schweizer Edith, Vilas Cécile, Catherine Walter, Bruno Walther, Welter Matthias, Wyss Peter, Zanetti Roberto, Zipperlen Helmuth

Traktanden:

1. Begrüssung (Seite 2)
2. Kurzer Rückblick auf die 57. Filmtage (Seite 2)
3. Governance: Ausgangspunkt und erfolgte Arbeiten (Seite 2)
4. Statutenänderung: Abstimmung (ab Seite 3)
5. Wechsel Administrative Leitung und Stand Rekrutierung Künstlerische Leitung (Seite 13)
6. Verschiedenes (Seite 13)

Beilagen:

1. Präsentationsfolien Marco Buser B'VM
2. Organigramme

1. Begrüssung

Thomas Geiser begrüsst die Anwesenden, insbesondere die neuen Mitglieder. Begrüssung der Presse (2 Personen).

Auf die Frage, ob Einwände gegen die Anwesenheit der Presse bestehen, erklärt eine Person, dass sie nicht zitiert werden will. Mit dieser Einschränkung ist die Anwesenheit der Presse in Ordnung.

Die Einladung wurde rechtzeitig verschickt und die Infos gingen an alle Mitglieder.

Die Versammlung ernennt Dominic Allemann und Urs Alber als Stimmzähler.

2. Kurzer Rückblick auf die 57. Filmtage

Atmosphärischer Rückblick durch Marianne Wirth und David Wegmüller. Schlussrechnung und grosser Rückblick wird erst an der MV im Juni gezeigt. Die 57. Filmtage standen im Zeichen der Filmschaffenden, der Romandie, der Begegnung vor Ort.

3. Governance: Ausgangspunkt und erfolgte Arbeiten

Wechsel administrative Leitung: Monica Rosenberg wird entschuldigt (Corona-positiv), Veronika Roos wird verabschiedet.

Neue Governance stützt sich auf Gewaltenteilung. Vorstand: Neu gibt es ein Vizepräsidium und eine Amtszeitbeschränkung. Geschäftsstelle: Aufteilung in Co-Leitung administrative und künstlerische Leitung (Besetzung Letztere steht noch aus). Diverse weitere neue Richtlinien. Statuten müssen dementsprechend angepasst werden. Darauf basierend diverse Reglemente inkl. Organigramm.

Vorgeschichte der Statutenrevision wird erläutert. Neben Mitgliedern, Vorstand und GL waren auch das BAK und B'VM (Beratungsfirma für Verbands-Management) involviert.

Das BAK nahm schriftlich zu den vorgeschlagenen Statuten Stellung (Mail vom 28.03.2022 an Thomas Geiser):

„In der aktuellen Kulturbotschaft liegen die Schwerpunkte unter anderem auf der Wahrung einer Good Governance bei den SubventionsempfängerInnen. Das BAK achtet darauf, dass auch Filmfestivals, Filmpublikationen und Filmvermittlungsorganisationen diese Regeln der Good Governance institutionalisieren. In diesem Zusammenhang hat das BAK bei verschiedenen Festivals wie auch bei den erwähnten Institutionen und Organisationen Handlungsbedarf ausgemacht.

Die Solothurner Filmtage selber haben das BAK anlässlich der Jahressitzung am 24. August 2021 über die internen Schwierigkeiten und die geplanten weiteren Schritte informiert. Die Filmtage haben eine Leistungsvereinbarung mit dem BAK und müssen in der Lage sein, die gesetzten Ziele zu erreichen und die Vorgaben zu erfüllen, insbesondere eben auch die Regeln der Good Governance und damit die Wahrung der Unabhängigkeit der künstlerischen Leitung gegenüber der strategischen Führung wie auch der Zusammensetzung ihrer operativen und strategischen Organe. Das BAK hat deshalb 2021 die bestehende Leistungsvereinbarung mit den Solothurner Filmtagen um ein Jahr verlängert und entschieden, im Frühling 2022 die Situation für die Jahre 2023-2025 neu beurteilen. Die Statuten, die nach einem Workshop mit B'VM Beratungen revidiert wurden und nun der Mitgliederversammlung vorliegen, hat das BAK zu-stimmend zur Kenntnis genommen.“

Marco Buser (B'VM) wird zugeschaltet. Zu seiner Präsentation siehe die beiliegende PP-Präsentation.

Antrag von Zita Küng:

„Der Vorstand legt bis 29. März 2022 gegenüber der Mitgliederversammlung offen, wer den „Fonds Films humanistes“ der Solothurner Filmfage wann geüfnet hat und bei welchen Unternehmungen der Fonds Aktien hält. Der Vorstand orientiert die Mitglieder über die Rechtsform des Fonds.“

Thomas Geiser: Finanzen sind im Jahresbericht der 56. SFT aufgeführt worden. Die Person, die diesen spezifischen Fonds gespendet hat, will nicht öffentlich genannt werden. Person wurde damals geprüft und der Stadt und dem Kanton Solothurn offengelegt. Das Geld ist sauber. Über diesen Antrag wird deshalb nicht abgestimmt. Über die Anlagen kann im nächsten Jahresbericht Aufschluss gegeben werden.

4. Statutenänderung: Abstimmung

Antrag der SGSF für Statutenänderung wurde so vom BAK zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe Traktandum 3).

Es gibt 3 Nichteintretens-Anträge:

1. Antrag Schwarz: „Nicht eintreter“
2. Antrag Küng: „Der vorliegende Antrag auf Statutenänderung wird als nicht entscheidungsreif zurückgewiesen.“
3. Antrag ARF: „Deshalb stellen wir den Antrag auf Nichteintreten auf Traktandum 4, verbunden mit dem Auftrag, die genannten Punkte – unter Einbezug der neuen künstlerischen Leitung – bis zur Generalversammlung im Juni zu überarbeiten.“

3
14

Samuel Schwarz beantragt geheime Abstimmung.

Stimmen für geheime Abstimmung	7
Stimmen für offene Abstimmung	Offens. Mehr
Enthaltungen	0
Es wird offen abgestimmt.	

Abstimmung über Eintreten auf die Statutenrevision.

Stimmen für Nicht-Eintreten auf die Statutenrevision	6
Stimmen für Eintreten auf die Statutenrevision	Offens. Mehr
Enthaltungen	1
Eintreten auf Statutenrevision ist angenommen.	

Artikel 3b

Umbenennung der GL in Betriebssitzung.

Antrag Vorstand:

„3.b. Freimitglieder sind aktuelle und ehemalige Mitglieder des Vorstandes sowie der Geschäftsführung, der Betriebsleitung Festival und Mitarbeitende der

Geschäfts-stelle (Betriebssitzung). Diese sind von der Entrichtung des Mitgliederbeitrags befreit. Die freie Mitgliedschaft endet nach derselben Dauer wie die Funktion im entsprechenden Gremium ausgeübt wurde. Der Vorstand kann weitere Personen, die sich für die Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage verdient gemacht haben, zu Freimitgliedern ernennen.“

Annahme Artikel 3b gemäss Antrag Vorstand	Offens. Mehr
Ablehnung Artikel 3b gemäss Antrag Vorstand	3
Enthaltungen	3
Artikel 3b ist angenommen gemäss Antrag Vorstand.	

Artikel 5

Neu soll ein Rekurs gegen Ausschluss als Mitglieder an die Mitgliederversammlung gerichtet werden.

Antrag Vorstand:

„Der Ausschluss von Mitgliedern kann vom Vorstand beschlossen werden bei Verstoss gegen die Statuten oder wenn andere schwerwiegende Gründe vorliegen. Ein Rekurs dagegen kann an die Mitgliederversammlung gerichtet werden.“

4
14

Annahme Artikel 5 gemäss Antrag Vorstand	Offens. Mehr
Ablehnung Artikel 5 gemäss Antrag Vorstand	4
Enthaltungen	0
Artikel 5 ist angenommen gemäss Antrag Vorstand.	

Artikel 6 Bst. c, d und e

Aufführung der Organe (neu Geschäftsführung, Betriebsleitung Festival sowie externe Revisionsstelle anstelle von Geschäftsleitung und Kontrollstelle).

Antrag Vorstand:

***„c) die Geschäftsführung
d) die Betriebsleitung Festival
e) die Externe Revisionsstelle“***

Annahme Artikel 6 Bst. c,d,e gemäss Antrag Vorstand	Offens. Mehr
Ablehnung Artikel 6 Bst. c,d,e	1
Enthaltungen	7
Artikel 6 Bst. c,d,e sind angenommen gemäss Antrag Vorstand.	

Zum Organigramm vgl. die Beilage zum Protokoll.

Art 8

Ausserordentliche Vereinsversammlung soll neu nicht mehr durch Geschäftsleitung (unter anderem) verlangt werden können, sondern durch absolute Mehrheit der Betriebsleitung.

Antrag Vorstand:

„Eine ausserordentliche Vereinsversammlung ist durchzuführen aufgrund eines Vorstandsbeschluss oder auf Begehren eines Fünftels der Mitglieder, das schriftlich unter Angabe des Grundes an den Vorstand zu richten ist, sowie eines Beschlusses durch die absolute Mehrheit der Betriebsleitung.“

Antrag ARF:

„...aufgrund eines Vorstandsbeschlusses oder eines Geschäftsführungsbeschlusses...“

Stimmen Artikel 8 gemäss Antrag Vorstand SFT	52
Stimmen Artikel 8 gemäss Antrag ARF	6
Enthaltungen	0
Artikel 8 ist gemäss Antrag Vorstand SFT angenommen.	

5
14

Artikel 10

Mitglieder- statt Vereinsversammlung; Revisions- statt Kontrollstelle; MV soll neu auch Anpassungen am Leitbild vornehmen können.

Antrag Vorstand:

*„Der Mitgliederversammlung stehen folgende Befugnisse zu:
a) bis c) (wie bisher)
d) Wahl der Mitglieder des Vorstandes sowie der Revisionsstelle
e) Statutenrevision und Anpassungen am Leitbild
f) und g) (wie bisher)“*

Antrag Zita Küng:

„d) Wahl der Mitglieder des Vorstandes, der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Revisionsstelle“

Stimmen Artikel 10 gemäss Antrag Vorstand SFT	45
Stimmen Artikel 10 gemäss Zita Küng	9
Enthaltungen	4
Artikel 10 ist gemäss Antrag Vorstand SFT angenommen.	

Jane Melmuka beantragt, dass Artikel 10e aufgetrennt wird in 10e ('Statutenrevision') und 10f ('Anpassungen am Leitbild').

Antrag Melmuka ist angenommen.

Artikel 11a

Neue Maximalbeschränkung von 8 Personen im Vorstand. Amtszeitbeschränkung auf 12 Jahre; angefangene Amtszeit kann vollendet werden, auch wenn Amtszeitbeschränkung bereits erreicht ist.

Antrag Vorstand

„Dem Vorstand gehören 5-8 Mitglieder an. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder ist auf 12 Jahre beschränkt. Eine angefangene Amtszeit kann auch nach Erreichen der Amtszeitbeschränkung vollendet werden.“

Antrag Zita Küng

„Ein Vorstandsmitglied kann maximal 8 Jahre im Vorstand mitwirken“

Antrag ARF:

„11 a. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Sie können viermal wiedergewählt werden. Die maximale Amtszeit ist auf 8 Jahre beschränkt.“

ARF ändert seinen Antrag auf 10 Jahre ab.

Stimmen Amtszeitbeschränkung 8 Jahre gemäss Antrag Zita Küng	6
Stimmen Amtszeitbeschränkung 10 Jahre gemäss Antrag ARF	41
Antrag Küng auf 8 Jahre unterliegt Antrag ARF auf 10 Jahre	

Stimmen Artikel 11a nach Antrag ARF, Amtszeit 10 Jahre	36
Stimmen Artikel 11a nach Vorstand SFT, Amtszeit 12 Jahre	20
Artikel 11a ist gemäss Antrag ARF angenommen (Amtszeit 10 Jahre).	

Antrag Zita Küng:

Satz, dass angefangene Amtszeit vollendet werden kann, auch wenn Amtszeitbeschränkung bereits erreicht ist, soll gestrichen werden.

Stimmen Antrag Vorstand, Artikel 11a inkl. letztem Satz	49
Stimmen Antrag Küng, Artikel 11a ohne letzten Satz	9
Artikel 11a ist inklusive letztem Satz angenommen.	

Artikel 11b

Vorstand wählt sein Präsidium selbst; Geschäftsführung nimmt mit beratender Stimme an Vorstandssitzungen teil; bei Bedarf können diese auch ohne Geschäftsführung durchgeführt werden.

Antrag Vorstand:

„11.b Der Vorstand konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte eine Präsidentin / einen Präsidenten und eine Vizepräsidentin / einen Vizepräsidenten. Die Geschäftsführung nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Der Vorstand kann bei Bedarf Sitzungen ohne Beisitz der Geschäftsführung durchführen.“

Antrag ARF

„11 b. Der Vorstand konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte eine Präsidentin /einen Präsidenten und eine Vizepräsidentin / einen Vizepräsidenten, im Sinn einer Empfehlung an die Mitgliederversammlung. Die Wahl neuer Vorstandsmitglieder und des Präsidiums erfolgt durch die Bestätigung durch die Mitgliederversammlung. Die Geschäftsführung nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Der Vorstand kann bei Bedarf Sitzungen ohne Beisitz der Geschäftsführung durchführen. (der letzte Satz ist wieder zu streichen)“

Stimmen für Artikel 11b gemäss Antrag Vorstand SFT	48
Stimmen für Artikel 11b gemäss Antrag ARF	9
Enthaltungen	2
Artikel 11b ist gemäss Antrag Vorstand SFT angenommen.	

7
14

Artikel 11c

Antrag Vorstand inkl. mit Berichtigung Rechtschreibung:

*„11.c Ein Mitglied des Vorstandes (Delegierter des Vorstands) **ist** das Bindeglied zwischen der Betriebsleitung Festival, bestehend aus den Ehrenamtlichen/Freiwilligen, und dem Vorstand.“*

Kein Gegenantrag.

Stimmen für Artikel 11c mit orthographischer Korrektur gemäss Antrag Vorstand	Offens. Mehr
Ablehnung Artikel 11c	4
Enthaltungen	2
Korrektur Artikel 11c ist mit Korrektur angenommen.	

Artikel 12

Vorstandssitzung kann von Betriebsleitung eingefordert werden (vorher: Geschäftsleitung).

Antrag Vorstand:

„Der Vorstand wird vom Präsidenten / von der Präsidentin einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern, auf mehrheitliches Begehren seiner Mitglieder oder auf Antrag der Betriebsleitung Festival. Er tritt jährlich wenigstens einmal zusammen.“

Antrag ARF:

„oder auf Antrag der Geschäftsführung.“

Stimmen Artikel 12 gemäss Antrag Vorstand SFT	22
Stimmen Artikel 12 gemäss Antrag ARF	28
Artikel 12 ist nach Antrag ARF angenommen.	

Artikel 13

Zusatz, wer 2 Vorstandsmitglieder sind, die die Gesellschaft nach aussen vertreten: Präsidium und Vizepräsidium; bei Bedarf anderes Vorstands-Mitglied.

Antrag Vorstand:

„13.a (wie bisher)

13.b Die Gesellschaft wird gegen aussen durch die kollektive Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern (Präsidium und Vize-präsidium oder bei Bedarf eines anderen Vorstandsmitglieds) rechtsgültig vertreten.“

Antrag ARF:

„13a. Der Vorstand und die Geschäftsführung vertreten die Gesellschaft gegen aussen.“

ARF zieht Antrag zurück.

8
14

Annahme Artikel 13 gemäss Antrag Vorstand	Offens. Mehr
Ablehnung Artikel 13 gemäss Antrag Vorstand	0
Enthaltungen	2
Artikel 13 ist gemäss Antrag Vorstand angenommen.	

Artikel 14

Vorstand entscheidet über Organigramm, Geschäftsreglement und diverse Reglemente. Setzt Geschäftsführung ein und wählt Betriebsleitung.

Antrag Vorstand:

„Der Vorstand entscheidet über das Organigramm, das Geschäftsreglement und nachgeordneter Reglemente der SGSF. Er setzt die Geschäftsführung ein und wählt die Betriebsleitung.“

Annahme Artikel 14 gemäss Antrag Vorstand	Offens. Mehr
Ablehnung Artikel 14 gemäss Antrag Vorstand	0
Enthaltungen	10
Artikel 14 ist angenommen gemäss Antrag Vorstand.	

Artikel 15

Die Geschäftsführung wird vollumfänglich der Geschäftsleitung bestehend aus künstlerischer und administrativer Leitung übertragen. Vorstand übt Oberleitung und Aufsicht über die Geschäftsführung aus.

Antrag Vorstand:

„Der Vorstand delegiert die Geschäftsführung vollumfänglich an die künstlerische und administrative Leitung (Geschäftsführung) und übt die Oberleitung und Aufsicht über die Geschäftsführung aus.“

Antrag Jane Melmuka:

Begriff der „Oberleitung“ streichen

Stimmen Artikel 15 inkl. Begriff der Oberleitung, gemäss Antrag Vorstand	39
Stimmen Artikel 15 ohne Begriff der Oberleitung, gemäss Antrag Melmuka	13
Artikel 15 ist gemäss Antrag Vorstand angenommen.	

9
14

Artikel 16a

Der Vorstand wählt die Geschäftsführung bestehend aus künstl. und admin. Leitung.

Antrag Vorstand:

*„Geschäftsführung
16.a Der Vorstand wählt die Geschäftsführung im dualen Führungsmodell bestehend aus der Künstlerischen und Administrativen Leitung.“*

Annahme Artikel 16a	Offens. Mehr
Ablehnung Artikel 16a	3
Artikel 16a ist gemäss Antrag Vorstand angenommen.	

Artikel 16b

Geschäftsführung führt Beschlüsse aus und vertritt Gesellschaft zusammen mit Vorstand nach aussen.

Antrag Vorstand:

„16.b Die Geschäftsführung führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes aus und leitet die Geschäfte. Sie vertritt die Gesellschaft neben dem Vorstand nach aussen.“

Annahme Artikel 16b	Offens. Mehr
Ablehnung Artikel 16b	0
Enthaltungen	2
Artikel 16b ist angenommen gemäss Antrag Vorstand.	

Artikel 16c

Antrag ARF zusätzlicher Artikel 16.c:

„16.c Die Geschäftsführung nimmt beratend Einsitz an den Vorstandssitzungen wie auch an den Sitzungen der Betriebsleitung Festival.“

Annahme Antrag ARF Artikel 16c	6
Ablehnung Antrag ARF Artikel 16c	44
Enthaltungen	2
Antrag Artikel 16c ist abgelehnt.	

Artikel 17a

Betriebsleitung ist Organ der Ehrenamtlichen und für operative Abläufe verantwortlich.

Antrag Vorstand:

*„Die Betriebsleitung Festival
17.a Die Betriebsleitung Festival (BL) ist das Organ der ehrenamtlichen Führungspersonen. Die BL ist für die operativen Abläufe verantwortlich (bspw. Spielstätten, Ticketing, Bau, Projektion etc.).“
(ersetzt bisherige Artikel 14 und 15)*

Annahme Artikel 17a	37
Ablehnung Artikel 17a	2
Enthaltungen	4
Artikel 17a ist gemäss Antrag Vorstand angenommen.	

10
—
14

Artikel 17b

Mitglieder Betriebsleitung werden vom Vorstand (unter Konsultationen) alle 2 Jahre gewählt und können vom Vorstand jederzeit abberufen werden. Keine Amtszeitbeschränkung der Betriebsleitungs-Mitglieder.

Antrag Vorstand:

„Die Mitglieder der Betriebsleitung werden vom Vorstand auf Antrag der Administrativen Leitung unter Konsultation der Betriebsleitung alle zwei Jahre gewählt bzw. bestätigt. Betriebsleitungsmitglieder können vom Vorstand jederzeit abberufen werden. Eine Amtszeitbeschränkung besteht nicht.“

Antrag ARF:

„Die Mitglieder der Betriebsleitung werden vom Vorstand auf Antrag der Administrativen Leitung alle zwei Jahre gewählt bzw. bestätigt. Betriebsleitungsmitglieder können vom Vorstand jederzeit jährlich abberufen werden. Die maximale Amtszeit beträgt 12 Jahre.“

Stimmen Artikel 17b gemäss Antrag Vorstand SFT	Offens. Mehr
Stimmen Artikel 17b gemäss Antrag ARF	5
Enthaltungen	2
Artikel 17b ist gemäss Antrag Vorstand SFT angenommen.	

Antrag eines Mitglieds: *die „admin. Leitung“ durch „die Geschäftsführung“ zu ersetzen.*
Der Antrag wird aufgenommen.

Stimmen für «Geschäftsführung»	8
Stimmen für «Administrative Leitung»	Offens. Mehr
Enthaltungen	2
Die administrative Leitung bleibt im Artikel 17b so stehen.	

Artikel 18a

Externe Revisionsstelle wird von MV gewählt und ist nicht Mitglied.

Antrag Vorstand:

*„Externe Revisionsstelle
18.a Die Revisionsstelle wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie ist nicht Mitglied der SGSF.“
(Ersetzt bisherigen Art. 16)*

Annahme Artikel 18a	Offens. Mehr
Ablehnung Artikel 18a	0
Enthaltungen	2
Artikel 18a ist gemäss Antrag Vorstand angenommen.	

Artikel 18b

Externe Revisionsstelle prüft Jahresrechnung und hat der MV unter Antragsstellung schriftlich zu berichten.

Antrag Vorstand:

*„18.b Sie prüft die Jahresrechnung und hat hierüber der Mitgliederversammlung unter Antragsstellung schriftlich zu berichten.“
(Ersetzt bisherigen Art. 17)*

Antrag Roland Kaiser:

„unter Antragsstellung“ streichen.

Der Antrag Kaiser wird aufgenommen.

Annahme Artikel 18b (mit Streichung der Antragsstellung)	Offens. Mehr
--	--------------

11
14

Ablehnung Artikel 18b	0
Enthaltungen	4
Artikel 18b ist angenommen mit Streichung «unter Antragstellung».	

Artikel 19

Einfaches Mehr ist für Beschlüsse erforderlich. Präsidium stimmt nicht mit ab, hat aber den Stichentscheid.

Antrag Vorstand:

*„Für Beschlüsse ist das einfache Mehr der Anwesenden erforderlich. Die Präsidentin / der Präsident stimmt nicht mit, hat aber in Pattsituationen den Stichentscheid. Es wird offen abgestimmt, sofern nicht geheime Abstimmung beschlossen wird.“
(Ersetzt bisherigen Art. 18).*

Annahme Artikel 19	Offens. Mehr
Ablehnung Artikel 19	0
Enthaltungen	3
Artikel 19 ist angenommen gemäss Antrag Vorstand.	

12
14

Artikel 20

Änderung Geschäftsleitung in Betriebsleitung; Kontrollstelle in Revisionsstelle

Antrag Vorstand:

*„20.a (wie Art. 19 bisher)
20.b Die Mitglieder des Vorstandes, der Betriebsleitung und der Revisionsstelle werden für eine zweijährige Amtsdauer gewählt. Wiederwahl ist möglich. Ersatzmitglieder treten in die Amtsdauer ihres Vorgängers / ihrer Vorgängerin ein.“*

Annahme Artikel 20	Offens. Mehr
Ablehnung Artikel 20	0
Enthaltungen	3
Artikel 20b ist angenommen gemäss Antrag Vorstand.	

Artikel 21

Mitgliederversammlung legt jährlich Höhe des Mitgliederbeitrages fest.

Antrag Vorstand:

„Die Mitgliederversammlung legt jährlichen den Mitgliederbeitrag fest. Dieser beträgt maximal CHF 200.- pro Jahr.“

Annahme Artikel 21	Offens. Mehr
Ablehnung Artikel 21	0
Enthaltungen	4
Artikel 21 ist angenommen gemäss Antrag Vorstand.	

5. Wechsel Administrative Leitung und Stand Rekrutierung Künstlerische Leitung

Monica Rosenberg ist neue administrative Leiterin. Verfahren der Wahl der künstlerischen Leitung ist fast, aber noch nicht ganz, abgeschlossen. Es kann noch nichts kommuniziert werden.

Antrag Samuel Schwarz:

„Sistierung der Wahl der künstlerischen Leitung, Beibehaltung der Interimslösung bis die grundlegenden Governance Probleme gelöst.“

Da die Wahl der künstlerischen Leitung in die Kompetenz des Vorstandes und nicht der Mitgliederversammlung fällt, ist der Antrag nicht zulässig und damit ist auch nicht darüber abzustimmen.

6. Verschiedenes

Diverse Anträge werden vorgetragen.

Antrag Zita Küng:

„Der Vorstand informiert die Mitglieder bis 5 Tage vor a.o. Mitgliederversammlung, wie die Kommunikation zwischen Bundesamt für Kultur und Vorstand zwischen April 2021 und Oktober 2021 (mündlich und schriftlich) betreffend Governance gelaufen ist. Wann sind welche Anfragen oder Auflagen an den Vorstand erfolgt?“
„Der Vorstand dokumentiert die Mitgliederversammlung schriftlich mit einer abschliessenden Aufstellung aller Anfragen oder Auflagen des BAK an die Solothurner Filmtage. Dazu sollen unabhängig vom aktuell tätigen Vorstand die drei Vorstandsmitglieder Stellung nehmen können, die Ende Juni 2021 die Solothurner Filmtage verlassen haben.“

Annahme Antrag Zita Küng	5
Ablehnung Antrag	Offens. Mehr
Enthaltungen	3
Der Antrag Zita Küng ist abgelehnt.	

Antrag Zita Küng:

„Die Solothurner Filmtage entschuldigen sich öffentlich bei der bis 2021 erfolgreich tätigen Direktorin Anita Hugi für die Art und Weise, wie sie in den (sozialen) Medien durch Übergangspräsident Thomas Geiser und Familienangehörige von Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglied Rainer Portmann und weiteren Vorstandsmitgliedern behandelt wurde.“

Annahme Antrag	6
Ablehnung Antrag	Offens. Mehr
Enthaltungen	5
Der Antrag Zita Küng ist abgelehnt.	

Anita Hugi hätte gerne noch was gesagt, aber möchte jetzt nicht mehr. Sie will aber, dass das im Protokoll steht.

Antrag Samuel Schwarz:

„Rücktritt des gesamten Vorstands“

Annahme Antrag	3
Ablehnung Antrag	Offens. Mehr
Enthaltungen	2
Der Antrag Samuel Schwarz ist abgelehnt.	

Ende der a.o. MV: 21.45

14
—
14

Präsident SGSF

Für das Protokoll

Thomas Geiser

Stefanie Käser